



Vorlage SoA_04/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 04.06.2018

mit 4 Anlagen

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Jahresbericht 2017 der Schuldnerberatungen im Landkreis Ludwigsburg

Ausgangslage

Die Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Ludwigsburg (Kreisdiakonieverband Ludwigsburg, Landratsamt Ludwigsburg und Sozialberatung Ludwigsburg e. V.) berichten jährlich gemeinsam über ihre Tätigkeit. Die statistische Übersicht aller drei Träger befindet sich in Anlage 1. Die Jahresberichte der Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbandes und der Schuldnerberatung der Sozialberatung Ludwigsburg e. V. befinden sich in den Anlagen 2 und 3. Zusätzlich befindet sich in Anlage 4 noch der Jahresbericht des Projekts Schuldenprävention Kinder und Jugendlicher. Er wird im nächsten JHA beraten.

Die Schuldnerberatung soll die Betroffenen in die Lage versetzen, die Überschuldungssituation zu erkennen und zu überwinden. Es wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, wieder uneingeschränkt am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilzunehmen.

Aktuelle Entwicklung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Erweiterung der Schuldnerberatungsstellen um drei weitere Vollzeitstellen zum Abbau der Warteliste beschlossen (KT_32/2017). Die neuen Stellen konnten besetzt werden bzw. sind z.Zt. im Besetzungsverfahren, sodass sich kurzfristig eine Verkürzung der Wartezeiten ergeben wird. In diesem Zusammenhang wird auch das Pilotprojekt für den Ausbau des dezentralen Angebotes an Schuldnerberatung umgesetzt. Die Angebotsstruktur wird für die nächsten zwei Jahre erprobt.

Bestehende und geplante Standorte:

Kreisdiakonieverband: Bietigheim-Bissingen und Vaihingen/Enz mit je einer Beratungsstelle

TIB: Ludwigsburg (Beratungsstelle) und Ditzingen (Außensprechstunde einmal die Woche)

Landkreis: Ludwigsburg (Beratungsstelle) und einen/bzw. unterschiedliche/n Standorte/n im Bottwartal (Außensprechstunde einmal die Woche). Zusätzlich ist für die Schuldnerberatung des Landkreises geplant, die offene Sprechstunde für Klienten des Jobcenters für auch in den Außenstellen des Landratsamtes anzubieten. Die Abklärung des Bedarfes findet zurzeit statt.

Auswertung der gemeinsamen Statistik (Anlage 1)

	Landratsamt mit 4,25 AK	TIB- Sozialberatung mit 2,0 AK	Kreisdiakonie- verband mit 2,0 AK	Summe insgesamt 8,25 AK
Anmeldungen	601	239	265	1105
Abgeschlossen mit Basisbe- ratung (keine Aufnahme notwendig)	3	13	67	83
Basisberatungen SGB II/SGB XII Empfänger insgesamt	202	65	147	414
Vollberatung SGB II/SGB XII Empfänger insgesamt	196	137	112	445
Abgeschlossene Beratung nach Vollberatung	163	190	98	451
Anträge nach InsO	66	46	33	145
Bescheinigungen Pfändungs- schutzkonto	193	70	44	307

Die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen hat sich in den letzten Jahren immer mehr angeglichen. Es wird eine qualitative hochwertige Arbeit auf stabilem Niveau geleistet. Alle drei Beratungsstellen arbeiten mit dem zweigliedrigen Beratungssystem (Basisberatung in Form von einer offene Sprechstunde sowie Vollberatung).

In der Vollberatung befanden sich insgesamt 445 Klienten, die Sozialleistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen. Dies sind 41% der Klienten in Vollberatung, wie bereits auch schon im letzten Jahr.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Basisberatung	554	695	1059	1431	1507	1631	1471
Vollberatung	949	920	1218	1322	1526	1440	1545
davon Vollberatungen, die bereits im Vorjahr begonnen wurden	391	544	582	669	625	728	760

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung ist ungebrochen hoch. In der Basisberatung konnten alle Anfragenden beraten und ggf. bis zur Aufnahme in die Vollberatung begleitet werden. Für die Vollberatung standen am Stichtag 31.12.2017 insgesamt 374 Schuldner auf der Warteliste. Die Wartezeit bis zur Aufnahme betrug 2017 durchschnittlich 10 Monate.

Die Zielgruppe der ehemaligen Immobilienbesitzer und ehemaligen (Klein-) Selbstständigen ist leicht rückläufig.

2013	2014	2015	2016	2017
83	143	151	154	128

Die Summe der Verschuldung belief sich bei den abgeschlossenen Fällen auf insgesamt 11.668.835,78 €. Bei den Klienten, die sich am Stichtag 31.12.2017 in Vollberatung befanden, waren es 27.936.603,24 €.

Jahresbericht: Schuldnerberatung im Landratsamt Ludwigsburg

Die Schuldnerberatung beim Landratsamt Ludwigsburg ist ein etabliertes Angebot, dass seit 1987 im Landratsamt angeboten wird. Um die hohe Nachfrage bedienen zu können, arbeitet sie seit dem Jahr 2011 in einem zweigliedrigen Beratungssystem. Die Basisberatung findet in Form einer offenen Sprechstunde jeden Donnerstagvormittag ohne Terminvereinbarung statt. Danach erfolgt bei Bedarf die Aufnahme in die Vollberatung, für die es aber eine Warteliste gibt. Bis zur Aufnahme in die Vollberatung wird der Schuldner über die offene Sprechstunde begleitet.

Im Jahr 2017 fanden insgesamt 743 Beratungen in der Basisberatung/offenen Sprechstunde im Landratsamt auf stabil hohem Nachfrageniveau statt. Es wurden hierbei insgesamt 502 Personen beraten. Die Zahl der notwendigen Mehrfachberatungen war mit 512 (68 %) sehr hoch, was dem Anstieg der Wartezeit für die Aufnahme in die Vollberatung geschuldet ist.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beratungen	386	457	685	771	756	785	743
Personen/Familien	k.A	k.A	k.A	k.A	452	491	502

In der Basisberatung entscheidet sich, ob die Aufnahme in die Vollberatung notwendig ist. Für die Vollberatung existiert eine Warteliste, die 2017 zwölf Monate betrug. Wie in den Vorjahren erfolgten auch Direktaufnahmen in die Vollberatung, wenn sich im Laufe der Basisberatung zeigte, dass die Existenz der Schuldner gefährdet ist. Mit Stichtag 31.12.2017 standen 143 Personen auf der Warteliste.

In der Regel ist die Vollberatung für die Schuldner wichtig und notwendig, da die Klärung der Schuldenproblematik sehr komplex sein kann, um sie selbst zu lösen. Es ist daher bereits in der Basisberatung eine umfangreichere Vorbereitung für die Vollberatung notwendig. 2017 reichte für lediglich drei Personen die Basisberatung aus.

Außergerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren sind weiterhin selten (2016= 23; 2017 = 22). Durch die schwierigen Verhandlungen mit den Gläubigern sind diese Verfahren langwierig. Die Gläubiger sind oftmals nicht bereit oder in der Lage, im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleiches auf einen Großteil der Forderungen zu verzichten.

2017 wurden insgesamt 66 InsO-Bescheinigungen ausgestellt und 22 InsO-Vergleiche geschlossen. Es konnten deshalb Fallpauschalen mit dem Land in Höhe von insgesamt 31.982 € abgerechnet werden.

Im Vorfeld der Insolvenzantragstellung erfolgen immer wieder Schuldentilgungen z. B. im Bereich Miet- und Energieschulden, in Bußgeld-, Unterhalts- oder in Strafverfahren. Diese Tilgungen sind im Rahmen der Existenzsicherung notwendig, um z. B. den Wohnraum oder die Energieversorgung zu sichern und den Antritt von Haftstrafen zu vermeiden. Alle Schuldentilgungen werden mittlerweile im Rahmen eines eingeleiteten Insolvenzverfahrens durch den Insolvenzverwalter wegen auftretender Haftungsansprüche auch rückwirkend angefochten. Bei erfolgten Ratenzahlungen wird deshalb in jedem Fall die Anfechtungsfrist abgewartet.

Im Jahre 2017 wurden 163 Fälle abgeschlossen. Bei 70 Schuldnern (43%) dauerte der Prozess der Vollberatung unter einem Jahr. Bei 93 Personen (57%) war wegen der komplexen Situationen mehr Zeit notwendig.

Die Erfahrungen mit dem zweigliedrigen Beratungssystem sind auch für das Jahr 2017 durchweg

als positiv zu bewerten. Die kontinuierliche Betreuung der Schuldner über die Basisberatung zur Aufnahme in die Vollberatung hat sich als gewinnbringend für alle Beteiligten erwiesen. Krisensituationen können bereits frühzeitig abgefangen und die Schuldner während der Wartezeit begleitet und betreut werden. Bei Aufnahme der Schuldner in die Vollberatung kann dann unmittelbar an die kontinuierliche Betreuung aus der Basisberatung anknüpft werden.

Auch im Jahr 2017 fanden im Rahmen der Umsetzung des Beratungskonzepts der Schuldnerberatung im Jobcenter (sozialintegrative Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II) wöchentliche offene Sprechstunden jeweils wechselnd in der Hindenburgstraße 4 und in der Schwieberdinger Straße 58 (ab Oktober in der Hindenburgstr. 30/1) statt.

Von 118 Angeboten wurden 69 wahrgenommen, 49 Schuldner sind nicht erschienen. Dies entspricht einer Auslastung von 59 %. Erstmal konnte eine nachhaltige Steigerung der Wahrnehmung gebuchter Termine durch die Schuldner erreicht werden. Eine kontinuierliche Vernetzung zur Steigerung der Inanspruchnahme ist weiterhin notwendig und geplant, da der Bedarf an der Maßnahme „Schuldnerberatung“ weiterhin besteht.

Prävention

Die Nachfrage nach Präventionsangeboten ist weiterhin hoch. Neben den Beratungen, werden im geringen Umfang auch Präventionsangebote für Erwachsene (u.a. Alleinerziehende, Arbeitssuchende, Personenkreis 50plus, Personen mit Migrationshintergrund) sowie Infoveranstaltungen zur Arbeit der Schuldnerberatung angeboten. Im Jahr 2017 (2016) wurden insgesamt 39 (30) Angebote/Veranstaltungen umgesetzt. Die Umsetzung dieses Angebotes wird durch alle Mitarbeiter der Beratungsstelle im Landratsamt sichergestellt. Aufgrund der Vorrangigkeit der Beratungen konnten wir nicht alle Anfragen bedienen. Es wird zurzeit ein differenziertes Konzept für die Schuldenprävention Erwachsener analog zur Schuldenprävention für Jugendliche entwickelt.

Projekt Schuldenprävention für Jugendliche

Das Projekt „Schuldenprävention für Jugendliche“ wurde auch im Jahre 2017 durch die Kreissparkasse Ludwigsburg, die Volksbank Ludwigsburg eG und einzelne Banken aus dem Kreisverband der Genossenschaften des Kreises Ludwigsburg gefördert. Der Jahresbericht liegt in Anlage 4 bei und wird am 6. Juni 2018 im JHA vorgestellt.

Ziel des Projektes ist die direkte Vermittlung von Finanzkompetenz im Unterricht. Dies erfolgt durch stundenweise Unterrichtsgestaltung zeitnah in Anlehnung an die thematischen Vorgaben des Bildungsplanes oder umfangreicher in Form eines dreitägigen Projektes bei einer Bank oder der Kreissparkasse, dem Landratsamt und in der Schule. Zusätzlich gibt es ein Informationsangebot für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und Eltern zur Schuldenprävention. Dieses Infoangebot wurde 2017 neu zusammengestellt und wird dieses Jahr verstärkt angeboten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unterrichtsbesuche	33	54	34	36	36	38
3-tägige Projekte	18	16	16	22	20	19
Klassen insgesamt	51	71	52	58	56	57
Schüler insgesamt	1.088	1.617	890	1.400	1.272	1.328

Das Projekt Schuldenprävention für Jugendliche ist im Landkreis bei den Schulen etabliert und stabil in der Nachfrage. Es wurden insgesamt 1.328 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Angeboten erreicht.

Wir sind den finanzierenden Instituten für ihr Engagement auf dem Gebiet der Schuldenprävention für Jugendliche sehr dankbar und hoffen, dass trotz der Bildungspartnerschaften die gute Zusammenarbeit und das Engagement bestehen bleibt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis von den Jahresberichten der Schuldnerberatungen im Landkreis.